



Flüchtlinge und Fußball: Alle wichtigen Informationen

Die aktuelle Situation hinsichtlich der Flüchtlingssituation insbesondere aus der Ukraine und deren Integration stellt die Vereine vor Herausforderungen und wirft - insbesondere im Hinblick auf die zu beantragenden Spielberechtigungen – Fragen auf, die wir in dieser kurzen Info erläutern möchten.

Infos zum Trainingsbetrieb

Am Training können die Kinder teilnehmen, sobald sie „auf dem Platz erscheinen“. Dies ist auch aus versicherungsrechtlicher Hinsicht ohne Vereinsmitgliedschaft möglich. Hierzu hat die ARAG Sportversicherung auf der Homepage des Sportbundes unter folgendem Link informiert:

[ARAG Sportversicherung](#)

Infos zu Spielberechtigungen

Auch Spielberechtigungen für **minderjährige** Flüchtlinge können ohne großen Aufwand und recht zügig erteilt werden.

Folgende Unterlagen sind notwendig:

a)

Für Kinder, die noch keine 10 Jahre alt sind, ist lediglich ein Antrag zu stellen. Weitere Unterlagen sind nicht notwendig.

b)

Bei Kindern, die 10 Jahre und älter sind, ist im Antrag

- Ein Lichtbildausweis des Spielers/der Spielerin
- Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes mit Mutter/Vater/Spieler-in hochzuladen.

Mit diesen Unterlagen wird vom Verband die notwendige Freigabe über den DFB beantragt. Spätestens nach einer Frist von 7 Tagen ab Beantragung im abgebenden Nationalverband kann eine Spielerlaubnis erteilt werden.

Bei **Senioren/Seniorinnen** ist die Sachlage etwas anders:

Da die FIFA bei internationalen Vereinswechseln keine Änderungen herbeigeführt hat, können Senioren/Seniorinnen, die einen internationalen Vereinswechsel vollziehen, die Pflichtspielberechtigung nicht vor dem 01.07. erlangen. Da es sich insoweit um eine FIFA-Regelung handelt, sind wir hieran gebunden.

Bei Erstanträgen ist die Kopie eines Lichtbildausweises hochzuladen. Nach Erteilung des Freigabebescheines kann das Spielrecht erteilt werden.

Hilfestellung bei Fragen

Der FVR unterstützt jeden Verein der sich für Flüchtlinge und Asylbewerber engagiert.

Kontakt:

Spielrecht: Passstelle, Marianne Lindner, Telefon 0261/135134, E-Mail:

Marianne.Lindner@fv-rheinland.de

ARAG-Versicherung: Johann Jost Schäfer, Leiter des ARAG-Versicherungsbüros beim SportbundRheinland, Telefon 0261/135215)

Allgemeine Fragen zum Thema richten Sie bitte per E-Mail an info@fv-rheinland.de.